

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 5

Ausgabetag:

33. Jahrgang

14.02.2025

---

## Inhalt

	Seite
1. Tagesordnung der 30. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 20.02.2025, 17:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln	2
2. Einladung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg zur Jahreshauptversammlung am 20.03.2025	5
3. Einladung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III zur Jahreshauptversammlung am 27.03.2025	6
4. Wahlbekanntmachung	7

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Bürgerservice – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Die 30. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

**Donnerstag, den 20.02.2025, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Herr Bernd Störmer, der mit Wirkung zum 31.12.2024 sein Ratsmandat niedergelegt hat, wird vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet.

### Tagesordnung

#### ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
- b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Feststellung der Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |     |                                                                                                                                                                                   |             |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.  | Fragestunde für Einwohner/innen                                                                                                                                                   |             |
| 2.  | Ausweitung des Standortgutachtens für die Grundschule Dingden auf den Alternativstandort der ehemaligen Hauptschule an der Krechtinger Straße,<br>hier: Anregung gem. § 24 GO NRW | (2025/0046) |
| 3.  | Einführung von Parkgebühren,<br>hier: Anregung gem. § 24 GO NRW                                                                                                                   | (2025/0021) |
| 4.  | Einführung eines kommunalen Wildtierverschots,<br>hier: Anregung gem. § 24 GO NRW                                                                                                 | (2025/0022) |
| 5.  | Einführung einer materialunabhängigen Steuer auf Einwegverpackungen,<br>hier: Anregung gem. § 24 GO NRW                                                                           | (2025/0047) |
| 6.  | Jagdbefriedung auf allen kommunalen Flächen,<br>hier: Anregung gem. § 24 GO NRW:                                                                                                  | (2025/0002) |
| 7.  | Neufassung der Friedhofsgebührensatzung                                                                                                                                           | (2025/0033) |
| 8.  | Änderung der Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Hamminkeln                                                                                                          | (2025/0024) |
| 9.  | Musikschule Hamminkeln- Änderung des Personaleinsatzes nach Herenberg-Urteil                                                                                                      | (2025/0038) |
| 10. | Veränderte Raumnutzung Grundschule Mehrhoog aufgrund Sanierungsarbeiten                                                                                                           | (2025/0004) |
| 11. | Neues Konzept der I-Pad-Überlassung an Schüler und Schülerinnen                                                                                                                   | (2025/0027) |

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

- |     |                                                                                                                                                                                                            |               |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 12. | KLasen I-PAD für Grundschulen und Gesamtschule                                                                                                                                                             | (2025/0001)   |
| 13. | Modernisierungsmaßnahmen in der Kindertageseinrichtung Loikum                                                                                                                                              | (2025/0029)   |
| 14. | Komm und Bleib - Leaderförderung als Regionalprojekt                                                                                                                                                       | (2025/0003)   |
| 15. | Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende                                                                                                                                                              | (2025/0023)   |
| 16. | Unterbringung von Flüchtlingen in den Ortsteilen                                                                                                                                                           | (2025/0035)   |
| 17. | Vorstellung des Abschlussberichts „Fokuskonzept Mobilität Hamminkeln“                                                                                                                                      | (2025/0005)   |
| 18. | 1. Änderung Regionalplan Ruhr<br>- Stellungnahme Stadt Hamminkeln                                                                                                                                          | (2025/0006)   |
| 19. | 1. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gelände Odendahl" im Ortsteil Hamminkeln<br>- Aufstellungsbeschluss                                                                                | (2025/0008)   |
| 20. | 1. Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Raiffeisenstraße" als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Hamminkeln<br>- Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung<br>- Satzungsbeschluss | (2025/0009)   |
| 21. | Außenbereichssatzung Butenfeld/ Strauchheide im Ortsteil Hamminkeln<br>- Abwägungsbeschlüsse öffentliche Auslegung<br>- Satzungsbeschluss                                                                  | (2025/0010)   |
| 22. | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters am Rathaus;<br>hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen                                                           | (2025/0054)   |
| 23. | Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters am Rathaus in Hamminkeln<br>- Antrag der FWI-Fraktion vom 03.02.2025                                                                            | (2025/0020-1) |
| 24. | Antrag der FWI vom 03.02.2025<br>- Anbindung der ZUE Rees II an den ÖPNV sowie Umstufung der Straßen Im Huck/ Binnenfeld                                                                                   | (2025/0052)   |
| 25. | Verabschiedung einer Resolution zur Kreisumlage                                                                                                                                                            | (2025/0049)   |
| 26. | Nachbesetzung von Gremien der Wasser- und Bodenverbänden                                                                                                                                                   | (2025/0036)   |
| 27. | Nachbesetzung von Ausschüssen;<br>hier: Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung und Bauausschuss                                                                                                | (2025/0053)   |
| 28. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 29.01.2025 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse                                                                                                              |               |
| 29. | Mitteilungen und Anfragen                                                                                                                                                                                  |               |

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Nichtöffentlicher Teil**

1. Veräußerung eines Baugrundstücks in Dingden (2025/0013)
2. Übertragung eines Erbbaurechtes (2025/0014)
3. Zustimmung zur Veräußerung eines Untereerbbaurechts (2025/0032)
4. Überlegung zur Veräußerung einer Baufläche in Dingden (2025/0039)
5. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 05.12.2024 und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
6. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 07.02.2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Romanski

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Diese findet in diesem Jahr am Donnerstag den 20.03.2025 um 20 Uhr in der Gaststätte Buschmann, Hauptstr. 52 in 46499 Hamminkeln-Ringenberg statt.

Es gibt folgende Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Berichte
  - a. Jahresbericht
  - b. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes sowie des Geschäftsführers
6. Wahlen
  - a. Kassenprüfer
7. Verwendung der Jagdpachtentgelte
  - b. Genehmigung der Haushaltsplanung 25/26
8. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludger Brinks, 1. Vorsitzender

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Am 27. März 2025 findet um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Friedenshalle, Marktstraße 17, 46499 Hamminkeln die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III statt, zu der ich hiermit einlade.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung vom 11. April 2024
3. Kassenbericht des Rechnungsjahres 2024/25
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
6. Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2024/25
7. Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025/26
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Information über Wechsel des Geschäftsführers und des stellv. Geschäftsführers
10. Neu- bzw. Wiederwahl des Vorstandes
11. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

### Wichtiger Hinweis!!

Nach §4 Abs. 2 der gültigen Satzung wird darauf hingewiesen, dass die Erwerber von Grundstücksflächen, die zu der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III gehören, den Eigentumswechsel der Jagdgenossenschaft anzuzeigen haben.

Hamminkeln, den 29. Januar 2025

Bernd Heggemann  
Jagdvorsteher

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.  
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Hamminkeln ist in 21 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus (Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln) und der Gesamtschule (Diersfordter Straße 32, 46499 Hamminkeln) der Stadt Hamminkeln wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstände	Raum
Briefwahlvorstand I	Rathaus, Raum 104 (1. OG)
Briefwahlvorstand II	Rathaus, Raum 105 (1. OG)
Briefwahlvorstand III	Rathaus, Ratssaal (1. OG)
Briefwahlvorstand IV	Rathaus, Foyer Ratssaal (1. OG)
Briefwahlvorstand V	Rathaus, Foyer Bürgerbüro (EG)
Briefwahlvorstand VI	Gesamtschule Gebäude A, Raum A005
Briefwahlvorstand VII	Gesamtschule Gebäude A, Raum A006
Briefwahlvorstand VIII	Gesamtschule Gebäude A, Raum A008
Briefwahlvorstand IX	Gesamtschule Gebäude A, Raum A009
Briefwahlvorstand X	Gesamtschule Gebäude A, Raum A010

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hamminkeln, 11. Februar 2025

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

-Romanski-